

Zeitschrift: Schweizerisches Handelsamtsblatt = Feuille officielle suisse du commerce = Foglio ufficiale svizzero di commercio
Herausgeber: Staatssekretariat für Wirtschaft
Band: 41 (1923)
Heft: 103

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bern
Freitag, 4. Mai
1923

Schweizerisches Handelsamtsblatt

Berne
Vendredi, 4 mai
1923

Feuille officielle suisse du commerce - Foglio ufficiale svizzero di commercio

Erscheint täglich
ausgenommen Sonn- und Feiertage

XLI. Jahrgang — XLI^{me} année

Paraît journallement
dimanches et jours de fête exceptés

N° 103

Redaktion und Administration im Eidg. Volkswirtschaftsdepartement —
Abonnements: Schweiz: Jährlich Fr. 20.20, halbjährlich Fr. 10.20, vierteljährlich
Fr. 5.20 — Ausland: Zuschlag des Porto — Es kann nur bei der Post abonniert
werden — Preis einzelner Nummern 15 Cts. — Annoncen-Regie: Publicitas A.G.
— Insertionspreis: 50 Cts. die sechsspaltige Kolonne (Ausland 65 Cts.)

Rédaction et Administration au Département fédéral de l'économie publique —
Abonnements: Suisse: un an fr. 20.20, un semestre fr. 10.20, un trimestre
fr. 5.20 — Etranger: Plus frais de port — On s'abonne exclusivement aux
offices postaux — Prix du numéro 15 Cts. — Règle des annonces: Publi-
citas S. A. — Prix d'insertion: 50 cts. la ligne de colonne (l'étranger 65 cts.)

N° 103

Inhalt: Abhanden gekommene Werttitel. — Rechtsdomizile. — Handelsregister.
— Güterregister. — Fabrik- und Handelsmarken. — Verlängerung der Wirk-
samkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die vorläufige Ab-
änderung des Zolltarifs. — Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses
vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr. — Rückvergütung
des Monopolgewinnes auf den im Jahre 1922 ausgeführten Alkoholfabrikaten. —
Berner Oberland-Bahnen. — Bilanzen von Aktiengesellschaften. — Argentinien
(Schluss). — Internationaler Postgüterverkehr.

Sommaire: Titres disparus. — Domiciles juridiques. — Registre de com-
merce. — Registre des régimes matrimoniaux. — Marques de fabrique et de com-
merce. — Bilans de sociétés anonymes. — Droits de timbre. — Service international
des virements postaux.

La Foncière, Compagnie d'assurance contre l'incendie, à Paris

La Foncière, Compagnie d'assurances contre l'incendie, à Paris, déclare
par la présente, accepter comme for des actions, le domicile suisse du preneur
d'assurance ou de l'ayant droit.

Genève, le 2 mai 1923.

La Foncière, Compagnie d'assurances contre l'incendie.

Pour la Compagnie,

Le mandataire générale pour la Suisse: P. Coulin.

Handelsregister — Registre de commerce — Registro di commercio

I. Hauptregister — I. Registre principal — I. Registro principale

Zürich — Zurich — Zurigo

1923. 9. April. Unter der Firma Geschäftsverlag hat sich, mit Sitz in
Zürich, am 6. Januar 1923 eine Genossenschaft gebildet, welche die
Herausgabe einer Zeitschrift unter dem Namen «Schweizer Geschäftspost»
(Organ für die Schweiz. Detaillisten), sowie die Durchführung aller mit einem
Zeitungsunternehmen verbundenen Geschäfte zum Zwecke hat. Mitglied kann
jeder im aktiven Bürgerrecht stehender Schweizer werden, sowie Schweizer-
bürgerinnen. Ueber die Aufnahme beschliesst der Verwaltungsrat. Der von
den Mitgliedern zu leistende Jahresbeitrag beträgt Fr. 12. Die Mitgliedschaft
beginnt mit der Aufnahme und dauert fünf Jahre. Um die Mitgliedschaft zu
lösen, bedarf es einer schriftlichen Austrittserklärung an den Verwaltungsrat,
welche sechs Monate vor Ablauf des Endmitgliedschaftsjahres einzureichen
ist. Erfolgt keine Austrittserklärung, so dauert die Mitgliedschaft je fünf
Jahre weiter. Der Austritt erfolgt ferner bei Konkurs über einen Genossen-
schafter, durch Tod und durch Ausschluss. Die Genossenschaft verausgibt
Anteilscheine zu Fr. 500, die auf den Namen lauten. Die Zeichnung von An-
teilscheinen ist fakultativ. Deren Verzinsung ist im Maximum vier Prozent.
Die Anteilscheine sind fünf Jahre fest und sechs Monate vor Ablauf dieses
Termins kündbar, andernfalls gelten sie für weitere fünf Jahre fest. Die
Uebertragung von Anteilscheinen kann jederzeit erfolgen, sie geschieht durch
den Verwaltungsrat. Die Genossenschaft bezweckt keinen Gewinn. Der
Ueberschuss der Aktiven über die Passiven, der sich nach Abzug aller Aus-
lagen und Spesen ergibt, wird in den Reservefonds gelegt und ist ausschliess-
lich für wirtschaftliche Propagandazwecke im Interesse der schweizerischen
Detaillisten zu verwenden. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft
haftet lediglich das Genossenschaftsvermögen; jede persönliche Haftbarkeit
der einzelnen Mitglieder hierfür ist ausgeschlossen. Die Organe der Genossen-
schaft sind: die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von drei Mitglie-
dern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Genossenschaft
nach aussen; dessen Mitglieder führen unter sich je zu zweien kollektiv die
rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Der Vorstand
besteht aus: Josef Schaller, Kaufmann, von Altbüren (Luzern), in Zürich 8,
Präsident; Fernando Tognoli, Kaufmann, von und in Gröno (Graubünden),
Vizepräsident, und Dr. phil. Walter Müller-Feurer, Redakteur, von Aesch
(Luzern), in Zürich 5, Geschäftsführer. Geschäftslokal: Quellenstrasse 1,
Zürich 5.

24. April. Unter dem Namen Allgem. Baugeuossenschaft Winterthur
besteht, mit Sitz in Winterthur, eine Genossenschaft. Deren heute gül-
tigen Statuten datieren vom 26. September/12. Oktober 1922 bzw. 7./22. April
1923. Dasselbe bezweckt, durch Erwerb von Baugelände, Wohnhäusern sowie
Erstellung von Neubauten ihren Mitgliedern unter Beihilfe behördlicher Mittel
auf dem Gebiete von Gross-Winterthur preiswerte und gesunde Wohngelegen-
heiten zu verschaffen, sei es durch Verkauf oder Vermietung. Die Genossen-
schaft ist eine gemeinnützige und beabsichtigt keinen Gewinn. Für die Ver-
bindlichkeiten der Genossenschaft haftet lediglich das Genossenschaftsver-
mögen; jede persönliche Haftbarkeit der einzelnen Mitglieder hierfür ist aus-
geschlossen. Die Mitgliedschaft kann von jedermann erworben werden, der in
Gross-Winterthur Wohnung hat oder nimmt; desgleichen von deren minder-
jährigen Kindern und Witwen auf die Dauer des Witwenstandes. Die Auf-
nahme erfolgt durch Beschluss der Generalversammlung unter vorheriger An-
meldung beim Vorstand, Entrichtung des Eintrittsgeldes von Fr. 20 und Zeich-
nung mindestens eines auf den Namen lautenden Anteilscheines zu Fr. 500.
Die Einzahlung der letzteren kann auf einmal oder in ununterbrochenen Monats-
raten von mindestens Fr. 5 vom Eintritte an gerechnet erfolgen. Die Mitglie-
dschaft erlischt durch Tod; in diesem Falle gehen Rechte und Pflichten auf
die Erben über, ferner jederzeit durch freiwilligen Austritt nach voraus-
gegangener vierteljährlicher Kündigung, sowie durch Ausschluss. Der Ge-
nossenschaft angehörende Witwen können bei Wiederverheiratung der Mit-
gliedschaft verlustig erklärt werden. Die Rückzahlung der einbezahlten Antei-
lscheinebeträge an ausgetretene oder ausgeschlossene Mitglieder oder deren
Angehörige richtet sich nach der Vermögenslage der Genossenschaft, aus-
gewiesen durch die Bilanz des Rechnungsjahres. Weitere Ansprüche auf allfälli-
ges Genossenschaftsvermögen haben die Ausgeschiedenen nicht. Die Rück-
zahlung der einbezahlten Anteilscheinebeträge erfolgt innert Jahresfrist seit
dem Austritt. Guthaben auf Anteilscheine, die innert zwei Jahren nach Er-
löschung der Mitgliedschaft nicht erhoben worden sind, verfallen dem Reserve-
fonds. Die den Mitgliedern aus dem Ueberschuss der Jahresrechnung zufallen-
den Zinsen werden solange ihren Anteilscheinen zugeschrieben, bis dieselben
voll gedeckt sind. Die Verzinsung der Anteilscheine, die 4 % nicht übersteigen
darf, beginnt erst, wenn die Einzahlungen den Betrag von Fr. 100 erreicht
haben, und es wird die Höhe derselben alljährlich festgesetzt. Die Organe der
Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, der Vorstand von 5–7 Mit-
gliedern und die Kontrollstelle. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft
nach aussen und es führen der Präsident oder der Vizepräsident je mit dem
Sekretär oder Kassier kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Dem Vor-

Ämtlicher Teil — Partie officielle — Parte ufficiale

Abhanden gekommene Werttitel — Titres disparus — Titoli smarriti

Es werden nachbezeichnete Pfandtitel vermisst:

1. Versicherungsbrief Nr. 904, Bapd V, vom 5. Febr. 1906, Wert
Fr. 1000, abgeschrieben auf Fr. 550, jetzt ganz abbezahlt; ursprünglicher
Schuldner: Friedrich Wenger, Oberuzwil; jetziger Schuldner: Peter Hitz, Rig-
genschwil, Oberuzwil; ursprünglicher Kreditör: Adolf Hausammann, Ober-
uzwil; fäustpfandrechtlich deponiert gewesen bei der St. Gallischen Kantonal-
bankfiliale Wil.

2. Kantschuldversicherungsbrief Nr. 948, Bd. V, datiert Oberuzwil, den
7. Mai 1906; Schuldner: Jakob Ruckstuhl, Zacharias, in Wilen, Oberuzwil;
Kreditör: Josef Anton Widmer, Wilen; Oberuzwil, jetzt dessen Erben; ur-
sprünglicher Wert: Fr. 1500, jetzt noch Fr. 975.

Der oder die Inhaber dieser Titel werden aufgefordert, dieselben unter
Anmeldung ihrer allfälligen Rechtsansprüche bis 1. Juni 1924 beim unter-
zeichneten Amte vorzuweisen, ansonst die Kraftloserklärung ausgesprochen
wird. (W 220^a)

Fla wil, den 2. Mai 1923. Bezirksgerichtspräsidium Untertoggenburg.

Auf Verlangen der Luzerner Kantonalbank in Luzern wird hiermit, weil
vermisst und abhanden gekommen, zur Vorweisung aufgerufen:

Sparheft Nr. 9114, ausgestellt von der Hauptbank in Luzern, lautend auf
Franz Lisibach, Landwirt, von Josef und Franziska geb. Kilchmann, von und
in Littan, haltend auf 6. November 1922 Fr. 4800.

Der Inhaber wird hiermit aufgefordert, dieses Sparheft innerhalb 3 Mo-
naten, vom Tage der ersten Bekanntmachung an gerechnet, dem Amtsgerichts-
präsidenten von Luzern-Stadt vorzuweisen, andernfalls wird es totgerufen
werden. (W 219^a)

Luzern, den 3. Mai 1923.

Der Amtsgerichtspräsident von Luzern-Stadt:

Dr. Alfr. Glanzmann.

Die im Luzerner Kantonsblatt Nr. 3 vom 19. Januar 1923 und im Schweiz.
Handelsamtsblatt Nrn. 14, 20 und 26 vom Jahre 1923 aufgerufenen Titel, aus-
gestellt von der Luzerner Kantonalbank Luzern (Hauptbank), als:

1. Kassaschein Nr. 30763, lautend auf Louise Benz, von Leibstadt, in
Luzern, haltend auf 13. März 1922 Fr. 108.33;

2. Kassaschein Nr. 52748, lautend auf Maria Bühlmann, von Hochdorf,
in Zug, haltend auf 26. Juli 1921 Fr. 1982.16;

3. Sparheft Nr. 75273, lautend auf Bertha Grütter, von Werthenstein, in
Luzern, haltend auf 2. August 1922 Fr. 70.

4. 4 1/2 % Obligation Nr. 53617 von Fr. 1500 vom 17. März 1914, lautend
auf Josef Anton Wiget, Steinen, mit Coupons pro 1921 n. ff.;

5. 4 1/2 % Obligation Nr. 60178 von Fr. 2000 vom 23. Juli 1917, lautend
auf Maria Bühlmann, von Hochdorf, in Zug, mit Coupons pro 1922 n. ff.,
sind innerhalb der anberaumten Frist von niemand vorgewiesen worden.
Die Titel werden daher totgerufen und damit kraftlos erklärt. (W 218)

Luzern, den 3. Mai 1923.

Der Amtsgerichtspräsident von Luzern-Stadt:

Dr. Alfr. Glanzmann.

Rechtsdomizile — Domiciles juridiques — Domicilio legale

Standard Marine Insurance Company, Limited, in Liverpool

Die «Standard Marine Insurance Company, Limited, in Liverpool» an-
erkennt als Rechtsdomizil den schweizerischen Wohnort des Versicherungs-
nehmers oder Anspruchsberechtigten.

La «Standard Marine Insurance Company, Limited, à Liverpool» déclare
accepter comme for des actions le domicile suisse du preneur d'assurance ou
de l'ayant droit.

La «Standard Marine Insurance Company, Limited, in Liverpool» dichiara
d'accettare quale foro il domicilio svizzero dello stipulante o dell' avente
diritto. (D 21)

Zürich, den 2. Mai 1923.

Standard Marine Insurance Company, Limited, in Liverpool,

Der Generalbevollmächtigte für die Schweiz:

H. O. Himmelsbach.

stande gehören an: Joseph Morger, Gärtner, von Eschenbach (St. Gallen), Präsident; Eduard Müller, Maschinensetzer, von Trüllikon, Vizepräsident; Heinrich Bachmann, Postbeamter, von Diessenhofen, Sekretär; Ernst Walter, Maschinenmeister, von Steffisburg (Bern), Kassier; Johann Zimmermann, Stadtarbeiter, von Unterbözingen, und Alfred Wagner, Bahnangestellter, von Sternenberg, Beisitzer, alle in Winterthur I. Geschäftslokal: Geiselweidstrasse 17, Winterthur I.

25. April. Unter der Firma **Trust-Verwaltungs A.-G.** hat sich mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer am 24. April 1923 eine Aktiengesellschaft gebildet. Zweck der Gesellschaft ist die Beteiligung an industriellen Unternehmungen aller Art und in beliebiger Form. Das Aktienkapital beträgt Fr. 100,000 (einhunderttausend Franken), eingeteilt in 200 auf den Namen lautende, vollbezahlte Aktien zu je Fr. 500. Die Übertragung von Aktien unterliegt der Genehmigung des Verwaltungsrates. Offizielles Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt, und ihre Organe sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 2 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen. Dessen Mitglieder führen Kollektiv-Unterschrift. Der Verwaltungsrat besteht aus: Dr. Hermann Guggenheim, Rechtsanwalt, von Zürich, in Zürich 2, Präsident, und Josef Brunner-Eichenberger, Kaufmann, von Luzern, in Küssnacht b. Zürich. Geschäftslokal: Limmatquai 34, Zürich 1.

1. Mai. Unter der Firma **Spritz-Beton A.-G.** hat sich, mit Sitz in Zürich und auf unbestimmte Dauer, am 24. April 1923 eine Aktiengesellschaft gebildet. Gegenstand des Unternehmens sind: An- und Verkauf und Verwertung von Patenten in der Baubranche, im Speziellen auf dem Gebiete des Betonspritzwesens, sei es durch Ausführung von Arbeiten in eigener oder fremder Rechnung oder Vergebung von Lizenzen. Das Aktienkapital beträgt Fr. 30,000, eingeteilt in 60 auf den Namen lautende, voll bezahlte Aktien zu je Fr. 500. Die Gesellschaftspublikationen erfolgen durch das Schweizerische Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat kann weitere Publikationsorgane bestimmen. Die Organe der Gesellschaft sind: Die Generalversammlung, ein Verwaltungsrat von 1—3 Mitgliedern und die Kontrollstelle. Der Verwaltungsrat vertritt die Gesellschaft nach aussen; er bestimmt diejenigen Personen, welche für die Gesellschaft zeichnen, er setzt auch die Form der Zeichnung fest. Der Verwaltungsrat besteht aus: Gottfried Berger, Direktor, von Niederstocken (Bern), in Zürich 6, und Benno Baur, Architekt, von Zürich, in Zürich 8. Die Genannten führen Kollektivunterschrift namens der Gesellschaft. Geschäftslokal: Seefeldstrasse Nr. 162, Zürich 8.

1. Mai. Durch öffentliche Urkunde vom 18. April 1923 ist unter dem Namen **Wohlfahrts-, Fürsorge- und Unterstützungsfonds der Firma Pfister-Wirz A.-G.**, mit Sitz in Zürich 1, Rennweg 57, eine Stiftung errichtet worden. Dieselbe hat den Zweck, Wohlfahrts-Einrichtungen zugunsten von Angestellten und Arbeitern beiderlei Geschlechts der Stifterin zu fördern und dem Personal der Stifterin, insbesondere langjährigen und verdienten Beamten, Angestellten und Arbeitern beiderlei Geschlechts, auch wenn solche altershalber oder wegen Invalidität aus der Firma der Stifterin ausscheiden, Unterstützungen zu gewähren. Kapital und Zinsen der Stiftung können auch dazu verwendet werden, andere Zuwendungen an das Personal zu machen, zu welchen die Firma der Stifterin weder gesetzlich noch vertraglich verpflichtet ist. Aufgaben, deren Erfüllung nach Gesetz der Stifterin selbst obliegt, fallen nicht in den Bereich des Stiftungszweckes und dürfen daher nicht aus dem Stiftungsgut und dessen Ertrag bestritten werden. Im übrigen ist die Festlegung der Verwendung des Stiftungsvermögens und der Stiftungseinkünfte im einzelnen dem Organ der Stiftung frei vorbehalten. Organ der Stiftung ist der aus ein bis drei Mitgliedern des Verwaltungsrates der Firma «Pfister-Wirz A.-G.» bestehende und von diesem zu wählende Stiftungsrat. Der Stiftungsrat vertritt die Stiftung nach aussen; er bestimmt diejenigen Personen, welche die rechtsverbindliche Unterschrift zu führen befugt sind, und setzt die Art der Zeichnung fest. Gegenwärtig besteht der Stiftungsrat aus: Samuel Pfister, Kaufmann, in Eglisau, und Ernst H. Pfister, Kaufmann, in Zollikon, beide von Zürich. Die Genannten führen Einzelunterschrift namens der Stiftung. Die Stiftung untersteht der Aufsicht des Bezirksrates Zürich.

Hoch- und Tiefbau. — 1. Mai. Firma **Baur & Co. A.-G.**, in Zürich (S. H. A. B. Nr. 147 vom 27. Juni 1922, Seite 1258) (Hoch- und Tiefbau). Der Verwaltungsrat hat Kollektivunterschrift erteilt an Benno Baur, von Zürich, in Zürich 8. Die Firmazeichnung erfolgt kollektiv je mit einem der übrigen Kollektivzeichnungsberechtigten.

1. Mai. Krankenkasse der Schweizerischen Werkzeugmaschinenfabrik **Oerlikon**, in Oerlikon (S. H. A. B. Nr. 165 vom 28. Juni 1920, Seite 1229). Emil Dünki, Adolf Lübbli, Heinrich Attinger und Gottlieb Engeler sind aus dem Vorstände dieser Genossenschaft ausgeschieden; die Unterschriften der drei erstern sind erloschen. Albert Hagen, bisher Beisitzer, bekleidet nunmehr das Amt des Präsidenten, und Ernst Müller, bisher Beisitzer, dasjenige des Aktuars. Neu wurden in den Vorstand gewählt: Heinrich Weher, Techniker, von Buch a. Irchel, in Schwamendingen, als Vizepräsident, und als Beisitzer: Otto Lenzin, Schreiner, von Wölflinswil (Aargau), in Seebach; Adolf Elsässer, Dreher, von Wila, in Oerlikon, und Alfred Rüegg, Schlosser, von Bäretswil, in Zürich 2. Präsident oder Vizepräsident zeichnen je mit dem Aktuar oder Kassier zu zweien kollektiv.

Stahl, Werkzeuge, Maschinen. — 1. Mai. Die Firma **Jean Freil-Baltisberger**, in Zürich 2 (S. H. A. B. Nr. 179 vom 12. Juli 1920, Seite 1841) und Zweigniederlassung in Affoltern a. A., verzeigt als Domizil und Geschäftslokal: Zürich 6, Schaffhauserstrasse 29 bis 33.

1. Mai. Milchgenossenschaft **Stadel**, in Stadel (S. H. A. B. Nr. 319 vom 30. Dezember 1921, Seite 2525). Gottlieb Maag ist aus dem Vorstände ausgeschieden, dessen Unterschrift ist erloschen. Neu wurde als Präsident in den Vorstand gewählt: Gottfried Albrecht, Landwirt, von und in Stadel. Präsident und Aktuar führen Kollektivunterschrift.

1. Mai. Folgende zwei Firmen werden infolge Konkurses von Amtes wegen gelöst:

Kolonialwaren. — **Julius A. Pfister**, in Zürich 2 (S. H. A. B. Nr. 277 vom 2. November 1920, Seite 2070), Handel in Kolonialwaren, détail und en gros.

Geschäftsbüchereifabrik usw. — **Hans Fausch & Co.**, Kommanditgesellschaft, in Schwamendingen (S. H. A. B. Nr. 257 vom 2. November 1922, Seite 2090), unbeschränkt haftender Gesellschafter: Hans Fausch; Kommanditär: Max Pestalozzi, und damit die Prokuren Albert Fausch und Hermann Kuhn, Geschäftsbüchereifabrikation, Linieranstalt, Buchdruckerei usw.

Konfektion; Massgeschäft. — 1. Mai. Inhaber der Firma **Carl Sütterlin**, in Zürich 1, ist Carl Julius Sütterlin-Müller, von Zürich, in Zürich 1. Herren- und Knaben-Konfektion und Massgeschäft. Seinaustrasse 33.

Bern — Berne — Berna

Bureau Biel

Metzgerei. — 1923. 23. April. Eintragung von Amtes wegen gemäss Art. 26 Alinea 2 der Verordnung betr. Handelsregister und Handelsamtsblatt vom 6. Mai 1890:

Inhaber der Firma **Adolf Gosteli-Räz**, in Biel, ist Adolf Gosteli-Räz, von Dicki bei Laupen, in Biel. Metzgerei. Bahnhofstrasse 36.

Bureau Schlosswil (Bezirk Konolfingen)

Viehhandel. — 2. Mai. Fritz Dummerth, von Schlosswil, in Brenzikofen, und Alfred Tschanz, von Oppligen, in Heimberg, haben unter der Firma **Dummerth & Tschanz**, mit Sitz in Brenzikofen, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1923 ihren Anfang genommen hat. Viehhandel.

Bureau Wangen a. A.

5. März. Die **Käsergenossenschaft Niederbipp**, in Niederbipp (S. H. A. B. Nr. 218 vom 24. August 1897), hat sich durch Beschluss der Generalversammlung vom 10. Juni 1922 aufgelöst und wird gelöscht. Aktiven und Passiven hat die am 30. Mai 1922 neu gegründete Käsergenossenschaft **Niederbipp** übernommen. Die Liquidation ist durchgeführt.

5. März. Unter der Firma **Käsergenossenschaft Niederbipp** besteht, mit Sitz in Niederbipp, eine Genossenschaft, welche die bestmögliche Verwertung der Milch ihrer Mitglieder durch den Betrieb einer Käserei zum Zwecke hat. Die «Käsergenossenschaft Niederbipp» übernimmt Aktiven und Passiven der am 10. Juni 1922 aufgelösten «Käsergenossenschaft Niederbipp». Die Mitgliedschaft wird erworben durch Aufnahme durch die Generalversammlung und Unterzeichnung der Statuten sowie Bezahlung eines Eintrittsgeldes von Fr. 1 pro Kuh. Der Austritt kann nur auf Ende des sog. Milchjahres (30. April) mit einer vorausgehenden viermonatlichen und schriftlichen Kündigung, unter Zahlung allfälliger rückständiger Beiträge, stattfinden; des weiteren erlischt die Mitgliedschaft infolge Todes und Konkurses oder Ausschlusses, welcher letzterer durch die Generalversammlung ausgesprochen werden kann, wenn das betreffende Mitglied den Interessen der Genossenschaft zuwiderhandelt. Die Genossenschaft gibt Anteilscheine zu Fr. 50 aus und es ist jedes Mitglied verpflichtet, mindestens einen Anteilschein zu übernehmen. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haftet in erster Linie das Genossenschaftsvermögen; überdies haften die Mitglieder persönlich und solidarisch nach dem schweizerischen Obligationenrecht. Austretende und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anteil am Genossenschaftsvermögen; sie haben überdies pro Kuh Fr. 20 an die Genossenschaftskasse zu bezahlen. Die Höhe der Jahresbeiträge und der Prozentabzüge am Milchguthaben bestimmt jeweilen die ordentliche Generalversammlung, welche auch über die Verwendung eines allfälligen Betriebsüberschusses beschliesst. Die Genossenschaft heabsichtigt jedoch keinen Gewinn zu machen. Die Organe der Genossenschaft sind: a) die Generalversammlung, b) der aus 7 Mitgliedern bestehende Vorstand, c) die Rechnungsrevisoren, d) die Verbandsdelegierten. Präsident, Vizepräsident und Sekretär führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift namens der Genossenschaft. Der Vorstand besteht aus folgenden Personen: Johann Reber-Hubler, Landwirt und Gemeindepräsident, von und in Niederbipp; Präsident; Jakob Müller-Kummer, Wirt, von und in Niederbipp; Vizepräsident und Kassier; Friedrich Felber, Burgerschreiber, von und in Niederbipp; Sekretär; Jakob Born-Born, Landwirt, von und in Niederbipp; Jakob Kellerhals-Schönmann, Landwirt, von und in Niederbipp; Gottfried Reber, Landwirt, von und in Niederbipp; Fritz Born-Steffen, Landwirt, von und in Niederbipp. Geschäftslokal: Käserei in Niederbipp.

Luzern — Lucerne — Lucerna

1923. 30. April. Die Kommanditgesellschaft unter der Firma **Schmid & Co., Centralschweizerische Firnis- & Farbenfabrik**, vormals Schumacher, Schmid & Cie. (Schmid & Co. Fabrique de vernis et de couleurs de la Suisse centrale, ci-devant Schumacher, Schmid & Cie.) (Schmid & Co. Fabbrica di vernici e colori della Svizzera centrale, già Schumacher, Schmid & Cie.), in Luzern (S. H. A. B. Nr. 100 vom 19. April 1920, Seite 739 und dortige Verweisung), hat sich aufgelöst. Die Firma ist samt der an den Kommanditär Heinrich Scherer erteilten Einzelprokura erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die neue Firma «Schmid & Co. Aktiengesellschaft Centralschweizerische Firnis- & Farbenfabrik, vormals Schumacher, Schmid & Cie.», in Luzern.

Unter der Firma **Schmid & Co. Aktiengesellschaft Centralschweizerische Firnis- & Farbenfabrik**, vormals Schumacher, Schmid & Cie. (Schmid & Co. Société Anonyme, Fabrique de vernis et de couleurs de la Suisse Centrale, ci-devant Schumacher, Schmid & Cie.) (Schmid & Co. Società anonima, Fabbrica di vernici e colori della Svizzera Centrale, già Schumacher, Schmid & Cie.) hat sich, mit Sitz in Luzern, eine Aktiengesellschaft gegründet, welche a) den An- und Verkauf von Rohstoffen und Fertigfabrikaten der Lack- und Farbenindustrie, sowie verwandter Artikel, sowohl kommissionsweise wie auf eigene Rechnung; b) Fabrikation von Laeken und Farben, sowie verwandter Artikel; c) Beteiligung an Unternehmungen ähnlicher Art, und d) die Erwerbung, Erstellung oder Einrichtung von Liegenschaften und Gebäuden für die eigenen Bedürfnisse zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 3. März 1923 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt. Das Grundkapital beträgt Fr. 110,000 und ist eingeteilt in 550 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 200, die voll einbezahlt sind. Die Aktiengesellschaft übernimmt mit Wirkung auf den 1. Januar 1923 die Aktiven und Passiven der erloschenen Firma «Schmid & Co. Centralschweizerische Firnis- & Farbenfabrik, vormals Schumacher, Schmid & Cie.», in Luzern, gemäss Eingangs-bilanz vom 31. Dezember 1922/1. Januar 1923. Der Uebernahmepreis der Aktiven beträgt Fr. 136,732.70 und wird geleistet durch Uebernahme diverser Passiven im Betrage von zusammen Fr. 26,732.70 und weiterer Passivposten im Gesamtbetrage von Fr. 110,000, zu deren Tilgung den Gläubigern Aktien zugewiesen werden, gemäss dem gerichtlich genehmigten Nachlassvertrag vom 17. August 1922. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft, soweit sie öffentlich zu geschehen haben, erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt in Bern. Ein aus 2—5 Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat, welcher auf drei Jahre gewählt wird, vertritt die Gesellschaft nach aussen und setzt die Unterschriftsberechtigungen fest. Gegenwärtig besteht die Verwaltung aus 2 Mitgliedern, nämlich: Oskar Roth, Kaufmann, von Kesswil (Thurgau), in Luzern, und Frau Germaine Schmid-Lebert, Privat, von und in Luzern. Die rechtsverbindliche Einzelunterschrift führen der Präsident des Verwaltungsrates Oskar Roth und der Direktor Eduard Schmid-Lebert, von und in Luzern. An Heinrich Scherer-Grupp, von und in Meggen, wird Einzelprokura erteilt. Felsenhart. Horwerstrasse 29.

Uri — Uri — Uri

1923. 2. Mai. Aus dem Vorstand der **Darlehenskasse Altdorf**, in Altdorf (S. H. A. B. Nr. 199 vom 9. August 1907, Seite 1410), sind ausgeschieden: Karl Huber, Fürsprecher; Franz Furrer, Landwirt, und Willy Marty, Landwirt, alle in Altdorf wohnhaft. Durch die von der Generalversammlung vom 15. März 1920 und 21. März 1922 getroffenen Wahlen setzt sich der Vorstand folgendermassen zusammen: Präsident: Xaver Muheim, Negotiant, von und in Altdorf; Stellvertreter: Albert Greiner, Drechslermeister, von und in Altdorf; Aktuar: Heinrich Gamma, Tramsekretär, von Göschenen, in Altdorf; Beisitzer: Franz Aschwanden, Schuhhandlung, von und in Altdorf, und Anton Walker, Tramangestellter, von und in Altdorf. Unterschriftsberechtigt in Kollektivzeichnung sind Präsident oder Stellvertreter mit dem Aktuar.

Freiburg — Fribourg — Friburgo
Bureau de Châtel-St-Denis

1923. 1^{er} mai. Sous la dénomination de Société de Tir de Semsales, il s'est fondé une association qui a son siège à Semsales et qui a pour but de favoriser et de perfectionner les citoyens dans l'exercice de tir aux armes de guerre. Les statuts portent la date du 4 décembre 1922 et ont été approuvés par la Direction militaire, le 12 décembre 1922. La société se compose de membres actifs. Tout citoyen suisse honorable et incorporé dans l'armée peut solliciter son entrée dans la société. Le prix de réception est fixé à six francs et la cotisation annuelle est de deux francs pour les anciens membres et à trois francs, pour les nouveaux. Les organes de la société sont l'Assemblée générale des membres et un comité de trois personnes. L'Assemblée générale peut prononcer l'expulsion du sociétaire qui n'aurait pas fait honneur aux statuts. Le membre démissionnaire ou exclu fera abandon à la Caisse de tout versement qu'il aurait effectué à la société. Le comité est nommé par l'Assemblée générale pour la durée d'une année et est rééligible. Il est composé d'un président, d'un secrétaire-caissier et d'un moniteur. Le président et le secrétaire-caissier ont collectivement la signature sociale. La révision partielle des statuts ne pourra avoir lieu qu'à la demande des $\frac{2}{3}$ des membres présents. Le président est Alfred Grand, feu François, agriculteur, de et à Semsales, et le secrétaire-caissier: Irénée Balmat, feu Léon, agriculteur, de et à Semsales.

Bureau de Moral (district de Lac)

2 mai. La Société Suisse d'Horlogerie S. A., fabrique de Montilier, à Montilier (F. o. s. du c. du 10 août 1922, n° 185, page 1558), confère procuration à Louis-Victor Jacot, fils de Paul, originaire du Locle, fondé de pouvoir, à Morat. Il signe collectivement avec Alex. Bandelier, fondé de pouvoir.

Bureau de Romont (district de la Glâne)

24 avril. Dans son assemblée générale du 28 avril 1919, la Société de fromagerie et de laiterie de Lussy, société coopérative, ayant son siège à Lussy (F. o. s. du c. du 29 mars 1888, n° 43, page 328), a modifié ses statuts comme suit: Les articles 9, 10, 18 sont abrogés et remplacés par la disposition suivante: L'entrée dans la société est gratuite; moyennant paiement par le nouveau membre des impôts que l'Assemblée générale pourrait fixer, comme pour les autres sociétaires. Par contre le prix de sortie est porté à fr. 1000 au lieu de fr. 200, et le membre sortant perd tous droits à l'avoir social. Dans son assemblée générale du 19 mars 1917, elle a nommée: Lucien Bulliard, feu Xavier, agriculteur, de et à Lussy, président, en remplacement de Alphonse Gilliard.

Solothurn — Soleure — Soletta
Bureau Grenchen-Bellach

1923. 30. April. Solothurner Handelsbank, Filiale Grenchen (Banque commerciale de Soleure, Succursale de Granges), in Grenchen (S. H. A. B. Nr. 74 vom 28. März 1919, Seite 522 und dortige Verweisung). Die an Dr. Arthur Stampfli, Vizedirektor, von- und in Solothurn, erteilte Kollektivunterschrift ist erloschen.

Bureau Lebern

26. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Gisiger frères, Fabrique de montres The Times et Okay, mit Sitz in Selzach (S. H. A. B. Nr. 261 vom 31. Oktober 1919), hat sich aufgelöst, die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen über an die Firma «Emil Gisiger, Uhrenfabrik Atlantis, Flambeau, Times», mit Sitz in Biel (S. H. A. B. Nr. 48 vom 27. Februar 1923, Seite 408).

Basel-Stadt — Bâle-Ville — Basilea-Città

1923. 30. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Bureau A. G. (S. A. Le Bureau) (The Office Co. Ltd.), in Basel (S. H. A. B. Nr. 42 vom 20. Februar 1923, Seite 358), Einrichtung neuer und bestehender Handels-, Industrie- und Verwaltungsunternehmen zu organisieren und Handel zu treiben mit Bureau-Einrichtungsgegenständen jeder Art, hat in der ausserordentlichen Generalversammlung vom 13. April 1923 ihre Statuten abgeändert und dabei folgende Aenderungen der im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 42 vom 20. Februar 1923, Seite 358 und dortige Verweisungen publizierten Tatsachen vorgenommen: Die Firma lautet nunmehr Orga A. G. vormalis Allgemeine Büro-Organisation A. G. (Orga S. A. ci-devant Société Générale d'organisation de Bureaux S. A.). Der Verwaltungsrat bezeichnet nunmehr diejenigen Personen aus seiner Mitte oder ausserhalb derselben, welchen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft zusteht, auch bestimmt er die Art und Weise der Führung der Unterschrift. Die übrigen Statutenänderungen betreffen die im Handelsamtsblatt publizierten Tatsachen nicht. Aus dem Verwaltungsrat ist das bisherige Mitglied Willy Storrier ausgeschieden; seine Unterschrift ist somit erloschen. Neu in den Verwaltungsrat ist gewählt worden: Joseph Isenschmid, Kaufmann, von Willisau-Land, in Basel. Der Verwaltungsrat besteht nunmehr aus Edgar Dürler, Kaufmann, von St. Gallen, in Arlesheim, als Präsident, und aus Joseph Isenschmid, Kaufmann, von Willisau-Land, in Basel; dessen Unterschrift als Direktor ist damit erloschen. Zum Prokuristen ist ernannt worden: Hans Keller, von Schaffhausen, in Dornach. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sowie der Prokurist führen die rechtsverbindliche Unterschrift für die Gesellschaft durch Kollektivunterschrift je zu zweien.

Wirtschaft. — 30. April. Die Firma Frau Diewald-Grass, in Basel (S. H. A. B. Nr. 276 vom 18. November 1919, Seite 2021), Wirtschaftsbetrieb, ist infolge Verzichtes der Inhaberin erloschen.

Optische Werkstätte usw. — 30. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma «Hufschmid & Dürr», in Basel (S. H. A. B. Nr. 235 vom 7. Oktober 1922, Seite 1923), optische Werkstätte, Handel in optischen Waren, Spezialität in Brillen, hat sich aufgelöst und tritt in Liquidation. Diese wird unter der Firma Hufschmid & Dürr in Liq. besorgt durch den Gesellschafter Fritz Dürr-Ruprecht. Das Geschäftsdomicil befindet sich nunmehr: St. Johanns-Ring 131.

Säcke, Wagendecken, Juteleinen, Garne. — 30. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Anton Haas & Cie., in Basel (S. H. A. B. Nr. 5 vom 8. Januar 1923, Seite 55), Fabrikation von Säcken und Wagendecken. Handel in Juteleinen und Garnen, hat ihr Geschäftslokal verlegt nach Klaragrab 81.

30. April. Die Aktiengesellschaft unter der Firma Extraktion A. G., in Basel (S. H. A. B. Nr. 149 vom 12. Juni 1920, Seite 1106), Extraktion von Rohprodukten aller Art, die Verarbeitung und der Vertrieb der gewonnenen Erzeugnisse, sowie Handel mit diesen und ähnlichen Waren, hat in ihrer ausserordentlichen Generalversammlung vom 17. April 1923 ihre Statuten geändert und dabei folgende Aenderungen der im Schweizerischen Handelsamtsblatt Nr. 149 vom 12. Juni 1920, Seite 1106 und dortigen Verweisungen publizierten Tatsachen getroffen. Der Zweck der Gesellschaft ist nunmehr die Extraktion von Rohprodukten aller Art, die Fabrikation und der Vertrieb von chemisch-pharmazeutischen, kosmetischen und technischen Artikeln, von Seifen sowie von Nahrungs- und Genussmitteln und schliesslich der Handel mit diesen und ähnlichen Erzeugnissen. Andere Statutenänderungen wurden nicht beschlossen. Aus dem Verwaltungsrat ist Direktor Hans Simon ausgeschieden; dessen Unterschrift ist damit erloschen. Der Verwaltungsrat besteht somit

nunmehr aus Dr. Viktor Emil Scherer, Advokat, von und in Basel (bisher); Dr. Hans Meyer-Wild, Advokat, von und in Zürich (bisher), und Generaldirektor Richard Sichler, deutscher Staatsangehöriger, in Dresden (neu). Der letztere führt Einzelunterschrift als Delegierter des Verwaltungsrates. Die Kollektivunterschrift von Dr. Viktor Emil Scherer und Dr. Hans Meyer-Wild bleibt bestehen.

Photographische Artikel. — 2. Mai. Inhaber der Firma Georg Henrich, in Basel, ist Georg Henrich-Urwiler, von Zürich, in Basel. Vertretungen und Vertrieb von photographischen Artikeln aller Art. St. Johannsring Nr. 119.

2. Mai. Inhaber der Firma Philipp Gassler, Photographie Rembrandt, in Basel, ist Philipp Gassler-Ramstein, von Koblenz (Aargau), in Basel. Photographenatelier und Handel in photographischen Artikeln aller Art. Freiestrasse Nr. 8.

Chemische Produkte. — 2. Mai. Max Martin und Hans Reich, beide von und in Basel, haben unter der Firma Martin & Reich, in Basel, eine Kollektivgesellschaft eingegangen, welche mit dem 1. Mai 1923 begonnen hat. Agenturen in chemischen Produkten. Sommergasse 21.

Herren- und Damenstoffe. — 2. Mai. Inhaber der Firma Hans Mühlemann, in Basel, ist Hans Gottlieb Mühlemann-Fischer, von Rütli, in Basel. Tuchhandel in Herren- und Damenstoffen. Friedensgasse 54.

Basel-Land — Bâle-Campagne — Basilea-Campagna

1923. 1. Mai. Unter der Firma Metall- & Blechwarenfabrik Allschwil A. G. hat sich, mit Sitz in Allschwil, eine Aktiengesellschaft gegründet, welche die Fabrikation und den Handel in Metall- und Blechwaren sowie die Beteiligung an Unternehmungen verwandter Natur zum Zwecke hat. Die Statuten sind am 20. April 1923 festgestellt worden. Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt. Das Gesellschaftskapital beträgt Fr. 120,000, eingeteilt in 120 auf den Namen lautende Aktien von je Fr. 1000. Die Gesellschaft übernimmt von Gottlieb Zimmerli-Gut, Fabrikant, in Aarburg, und von Ernst Hüsey-Senn, Architekt, in Safenwil, das von diesen eingebrachte frühere Geschäft Fritz Zimmerli, Metallwarenfabrik, in Allschwil, zum Gesamtpreis von Fr. 100,000 gemäss Inventar vom 22. Dezember 1922 und es erhalten für diese Apports Gottlieb Zimmerli-Gut 50 Aktien zu Fr. 1000 und Ernst Hüsey-Senn 50 Aktien zu Fr. 1000. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt. Der Verwaltungsrat besteht aus 1 bis 3 Mitgliedern. Er bezeichnet diejenigen Personen, die für die Gesellschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führen und bestimmt die Art der Zeichnung, ob Einzel- oder Kollektivunterschrift. Einziges Mitglied des Verwaltungsrates ist: Alfred Gut-Willi, Sachwalter, von Mauensee, in Luzern; er führt Einzelunterschrift.

St. Gallen — St-Gall — San Gallo

Agentur und Kommission. — 1923. 1. Mai. Die Firma Theodor Moser, Agenturen und Kommission, früher Gutenbergstrasse 14, St. Gallen C. (S. H. A. B. Nr. 286 vom 5. Dezember 1916, Seite 1833), hat ihre Geschäftslokalitäten nach dem Oberen Graben 20, St. Gallen C., verlegt.

Hotel. — 1. Mai. Die Firma Frau Wwe. Elise Müller-Senn, Hotelbetrieb, Obere Bahnhofstrasse, in Wil (S. H. A. B. Nr. 89 vom 18. April 1922, Seite 747), ist infolge Verkaufs des Geschäftes erloschen.

Hotel. — 1. Mai. Inhaber der Firma Otto Keller, in Wil (St. Gallen), ist Otto Keller, Hotelier, von Mühlebach (Thurgau), in Wil. Hotel Schöntal. Obere Bahnhofstrasse.

1. Mai. Die Firma Johs. Haeni, Färberei Sitterthal, in Sitterthal-Bruggen (St. Gallen W.) (S. H. A. B. Nr. 111 vom 14. Mai 1917, Seite 779), erteilt Einzelprokura an Paul Strässle-Hacni, Kaufmann, von Bitschwil, in St. Gallen W.

Aargau — Argovie — Argovia
Bezirk Bremgarten

1923. 1. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma Käseereigesellschaft Widen, in Widen (S. H. A. B. 1919, Seite 2008), hat in ihrer Generalversammlung vom 30. März 1922 ihre Statuten revidiert. Mit Bezug auf die publizierten Tatsachen sind dabei folgende Aenderungen vorgekommen: Die Gesellschaft führt den Namen Milchgenossenschaft Heimrütli-Widen. Sie bezweckt die Wahrung der Interessen ihrer Mitglieder durch: a) bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch; b) Förderung der milchwirtschaftlichen Technik; c) Besprechung aller den Milchverkauf und Kauf betreffenden Fragen. Die Aufnahme als Mitglied erfolgt auf schriftliche Anmeldung hin durch den Vorstand. Der Austritt kann nur mittelst einer an den Vorstand gerichteten schriftlichen Erklärung unter Einhaltung einer sechsmonatlichen Kündigungsfrist auf Ende des Geschäftsjahres erfolgen. Ist die Wirtschaftslage und insbesondere das Verhältnis der Aktiven der Genossenschaft zu deren Passiven derart, dass durch den Austritt der Genossenschaft ein feststellbarer Schaden erwächst, oder gar ihr Fortbestand gefährdet ist, so kann die Generalversammlung eine vom Austretenden zu bezahlende, der Schädigung und Gefährdung angemessene Auslösungssumme festssetzen. Austretende haben keinen Anspruch auf das Gesellschaftsvermögen, dagegen bleiben sie noch zwei Jahre nach der Beendigung der Mitgliedschaft für die bis zu ihrem Ausscheiden eingegangenen Verbindlichkeiten haftbar. Mitglieder, welche den Interessen der Genossenschaft zuwiderhandeln, insbesondere solche, die sich der Milchfälschung schuldig machen, können vom Vorstände oder von der Generalversammlung ausgeschlossen und überdies in eine Busse von Fr. 50 bis Fr. 200 verurteilt werden. Genossenschafter, welche den wirtschaftlichen Betrieb oder das Eigentum von Grundstücken oder ganze Heimwesen aufgeben, oder bei denen sonstwie die für die Aufnahme nötigen Voraussetzungen verloren gehen, sind gehalten, ihren Nachfolgern wenn möglich die volle Mitgliedschaft, auf jeden Fall aber die Milchlieferungspflicht zu überbinden. Wenn nicht die volle Mitgliedschaft überbunden wird, so hat das bisherige Mitglied dafür zu sorgen, dass die Milchlieferungspflicht auch allfälligen Nachfolgern auferlegt wird. Die übrigen publizierten Tatsachen sind unverändert geblieben. Der Vorstand wurde wie folgt bestellt: Präsident ist: Christian Kammermann, Landwirt, von Bowil (Bern), in Heimrütli, Gemeinde Widen; Vizepräsident ist: Ernst Hertig, Landwirt, von Oberhofen (Bern), in Stiegheln, Gemeinde Zufikon; Aktuar ist: Niklaus Hüser, Landwirt, von Mutschellen, Gemeinde Berikon, in Berikon. Diese führen je zu zweien kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Die Unterschriften von Heinrich Studer, Johann Zimmermann und Fritz Leuenberger sind erloschen.

Bezirk Zofingen

Möbelfabrik. — 10. April. Die Kollektivgesellschaft unter der Firma Nyffeler & Jordi, in Strengelbach (S. H. A. B. 1919, Seite 873), hat sich aufgelöst; die Firma ist erloschen. Aktiven und Passiven gehen an nachfolgende Firma über:

Alfred Nyffeler, von Gondiswil, in Zofingen; Fritz Jordi, von Gondiswil, in Strengelbach, und Alexander Schibli, von und in Olten, haben unter der Firma Nyffeler, Jordi & Cie., in Strengelbach, eine Kommanditgesellschaft eingegangen, welche am 1. Januar 1923 ihren Anfang nahm. Unbeschränkt haftende Gesellschafter sind: Alfred Nyffeler und Fritz Jordi. Kommanditär ist Alexander Schibli mit dem Betrage von Fr. 30,000 (dreissigtausend Fran-

ken). Die Firma erteilt Einzelprokura an den Kommanditär Alexander Schibli, Möbelfabrik. Feld.

1. Mai. Die Genossenschaft unter der Firma Käsegesellschaft Kölliken, in Kölliken (S. H. A. B. 1921, Seite 1387), hat an Stelle von Rudolf Lüscher zum Vizepräsidenten gewählt den bisherigen Beisitzer Jakob Basler-Zubler, Landwirt, von und in Kölliken, und an dessen Stelle zum Beisitzer Albert Hilfiker, Landwirt und Metzger, von und in Kölliken.

Thurgau — Thurgovie — Turgovia

1923. 1. Mai. Unter der Firma Käsegesellschaft Landschlacht, mit Sitz in Landschlacht und unbestimmter Dauer, hat sich eine Genossenschaft gebildet, deren Statuten am 15. April 1922 festgestellt worden sind. Sie bezweckt die bestmögliche Verwertung der verfügbaren Milch. Mitglied ist, wer bei der Gründung der Gesellschaft beigetreten ist. Ueber die Neuaufnahme entscheidet die Generalversammlung. Die Mitglieder sind gehalten, nach der eingeschriebenen Kuhlzahl ein in § 4 der Statuten näher umschriebenes Quantum Milch in die Käseerei zu liefern. Zuwiderhandelnde haben von dem nicht genügend gelieferten Quantum per Liter 3 Rappen nachzuzahlen. Bei Veräusserung der Liegenschaft eines Mitgliedes gehen Rechte und Pflichten an den Käufer über. Werden diese vom Käufer nicht übernommen, so hat der bisherige Eigentümer Fr. 300 per eingeschriebene Kuh an die Genossenschaftskasse zu entrichten. Sollte ein Mitglied aus irgend einem Grunde sich anschliessen wollen, so hat dasselbe ohne Rücksicht auf den Vermögensbestand der Genossenschaft per eingeschriebene Kuh Fr. 300 an die Genossenschaftskasse zu bezahlen. Der Austritt kann nur auf Ende eines Rechnungsjahres nach vorausgegangenem vierteljährlicher schriftlicher Kündigung an den Präsidenten erfolgen. Ausgetretene und ausgeschlossene Mitglieder verlieren jeden Anteil am Genossenschaftsvermögen. Es können auch Nichtmitglieder Milch in die Käseerei liefern. Die Genossenschaft bestimmt alljährlich beim Milchverkauf die Höhe des zu leistenden Hüttenzinses, sowohl für Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Ueber die Verwendung des nach Bestreitung der Betriebs- und Verwaltungskosten sich alljährig ergebenden jährlichen Betriebsüberschusses entscheidet zu gegebener Zeit die Generalversammlung. Für die Verbindlichkeiten der Genossenschaft haften die Mitglieder solidarisch. Die Bekanntmachungen der Genossenschaft erfolgen durch die Presse und die Einladungen durch den Weibel. Die Organe der Genossenschaft sind: Die Generalversammlung, ein Vorstand aus 5 Mitgliedern und die Revisoren. Der Vorstand vertritt die Genossenschaft nach aussen; namens derselben führen der Präsident und der Aktuar kollektiv die rechtsverbindliche Unterschrift. Präsident ist: Adolf Haebelin, von Hlghausen; Aktuar ist: Friedrich Schwab, von Kerzers; Beisitzer sind: Emmanuel Huber, von Siegershausen; Jakob Widmer, von Altnau, und Albert Schilling-Peter, von und alle in Landschlacht, jeder Landwirt.

1. Mai. Die Dreschgenossenschaft Aadorf & Umgebung, in Aadorf (S. H. A. B. Nr. 149 vom 27. Juni 1918, Seite 1043), hat in der Generalversammlung vom 9. April 1922 folgende Aenderung der §§ 7, 12 und 15 ihrer Statuten vorgenommen: Bei einer etwaigen Veräusserung steht der Genossenschaft vorzugsweise das Recht zu, die Anteilscheine mit 10 % der einbezahlten Preise selbst einzulösen, vorbehaltlich §§ 9 und 13, lit. c. Die austretenden Mitglieder haben nur Anspruch auf 10 % des von ihnen einbezahlten Anteilseinkapitals. Bei Todesfall eines Genossenschafters steht es den Erben frei, die Anteilscheine zu übernehmen oder der Genossenschaft gegen Vergütung von 10 % des einbezahlten Kapitals zu überlassen. Die übrigen bisher publizierten Bestimmungen haben dadurch eine Aenderung nicht erfahren.

Metzgerei und Landwirtschaft. — 2. Mai. Inhaber der Firma Ernst Thalmann-Wellauer, in Wängi, ist Ernst Thalmann-Wellauer, von Tannegg, in Wängi. Metzgerei und Landwirtschaft.

Tessin — Tessin — Ticino

Ufficio di Lugano

1923. 24 aprile. La liquidazione della società cooperativa Usines Métallurgiques in Liquidazione, con sede a Rovio (F. u. s. di c. n° 264 del 10 novembre 1922, pag. 2144), essendo terminata, quella ragione sociale viene radiata dal Registro di commercio.

Hôtel. — 28 aprile. La società in nome collettivo Ehret & Zähringer, in Lugano, esercizio del Grand Hôtel du Parc e Beau Séjour (F. u. s. di c. n° 368 del 7 settembre 1906, pag. 1470), è sciolta e cancellata per cessione di azienda alla nuova società «Ad. Zähringer & Figlio (Ad. Zähringer et Fils) (Ad. Zähringer & Sohn) (Ad. Zähringer & Sohn)», che ne assume attivo e passivo.

Adolfo Zähringer fu Giuseppe e figlio Adolfo, da Lucerna, entrambi domiciliati in Lugano, hanno costituito in Lugano sotto la ragione sociale Ad. Zähringer & Figlio (Ad. Zähringer et Fils) (Ad. Zähringer & Sohn) (Ad. Zähringer & Sohn) una società in nome collettivo incominciata col 15 aprile 1923. La stessa assume attivo e passivo della cessata ditta «Ehret & Zähringer» in Lugano. Esercizio del Grand Hôtel du Parc e Beau Séjour.

30 aprile. In relazione agli art. 60 e relativi del C. c. s. si è costituita in Lugano un'associazione denominata Rifugio Adula, con sede a Lugano, allo scopo di raccogliere i fondi e di costruire un rifugio alpino denominato «Adula» nella località sovrastante il passo della Piotta in Val di Soja (Patriziato di Aquila). Non appena sarà ultimata la costruzione del rifugio, lo stesso verrà ceduto in proprietà esclusiva ed a titolo gratuito, della «Sezione Ticino del C. A. S.». Gli statuti furono approvati nelle assemblee del 18 o 25 aprile 1923. Solo i membri della Sezione Ticino del Club Alpino Svizzero possono far parte dell'associazione e per esservi ammessi, occorre una domanda scritta appoggiata da due soci. Le dimissioni devono pure essere inoltrate per iscritto e motivate. L'assemblea sociale decide a maggioranza di voti, compresi i casi di espulsione. I soci prestano opera disinteressata e provvedono alla raccolta dei fondi necessari alla costruzione del rifugio, mediante quotazioni personali di fr. 50 annui e sottoscrizioni. Organi dell'associazione sono: L'assemblea e la direzione composta dal presidente e dal segretario-cassiere; essi vincolano il sodalizio colla loro firma individuale. Attuale presidente è Remo Patochi, da Peccia, in Lugano, pittore, segretario-cassiere, è Giacomo Gusbetti, da Mendrisio, in Lugano, commerciante.

Distretto di Mendrisio

30 aprile. La società anonima Società di Trasporti Internazionali Seb. Boser, con sede in Milano e succursale a Chiasso, industria dei trasporti ed affini (F. u. s. di c. del 30 giugno 1909, n° 164, pag. 1178, e del 9 dicembre 1921, n° 301, pag. 2383), notifica: Che le procure conferite per la succursale stessa ad Andrea Baruzzi e Luigi Testa, sono estinte.

Neuenburg — Neuchâtel — Neuchâtel

Bureau de Môtiers (district du Val-de-Travers)

1923. 1^{er} mai. Dans son assemblée du 11 avril 1923, la Société de la Boucherie sociale de Couvet, à Couvet (F. o. s. du c. des 15 octobre 1912, n° 280, page 1816; 10 novembre 1922, n° 284, page 2144), a nommé comme président, en remplacement de Charles Patthey, décédé, Albert Jeanneret, mécanicien, de Travers, à Couvet.

Güterrechtsregister — Registre des régimes matrimoniaux Registro dei beni matrimoniali

Bern — Berne — Berna

Bureau de Delémont

1923. 30 avril. Gustave Schaller, fils d'Emile, de Vermes, seul chef de la maison Gustave Schaller, à Delémont, et Cécile née Altman, domiciliés à Delémont, ont, par contrat de mariage du 20 mars 1923, déclaré se soumettre au régime de la séparation de biens prévu aux art. 241 et suiv. C. c. s.

Waadt — Vaud — Vaud

Bureau de Lausanne

1923. 1^{er} mai. Les époux George-Marcel Löwer, de Lavigny, industriel (associé indéfiniment responsable dans la société en commandite «G. Loewer et Cie», à Lausanne, F. o. s. du c. du 14 août 1915), et Elisa Tchantz, domiciliés à Lausanne, ont adopté, suivant contrat de mariage du 25 janvier 1923, le régime de la séparation de biens.

Eidg. Amt für geistiges Eigentum

Bureau fédéral de la propriété intellectuelle — Ufficio federale della proprietà intellettuale

Marken — Marques — Marche

Eintragungen — Enregistrements — Iscrizioni

N° 53890. — 26 avril 1923, 8 h.

Pilet et Piaget, fabrication,

Grandson (Suisse).

Graisse de chars.

Piondirole
MARQUE DÉPOSÉE

Nr. 53891. — 15. März 1923, 8 Uhr.

August Birkle, Fabrikation,

München (Thurgau, Schweiz).

Schuhganzcrème.

Schuhganzcrème

RA-RA

Nr. 53892. — 27. März 1923, 17 Uhr.

Ernst A. Rueger & Cie., Fabrikation,

Basel (Schweiz).

Werkzeuge, Werkzeugmaschinen und Teile derselben, insbesondere biegsame Wellen.

BIAX

N° 53893. — 7. avril 1923, 8 h.

Rémy Bornand, fabrication,
Aigle (Vaud, Suisse).

Pilules pharmaceutiques.



(Transmission avec extension d'emploi du n° 16637 de Jules Gillard, Aigle).

Nr. 53894. — 20. März 1923, 8 Uhr.

Schweizerische Gasapparatefabrik Solothurn und „Elektra“ Fabrik
elektrischer Heiz- & Kochapparate, Fabrikation und Handel,
Wädenswil (Schweiz).

Beleuchtungs-, Heizungs-, Koch-, Kühl-, Trocken- und Ventilationsapparate und Geräte, Wasserleitungs-, Bade- und Klosettanlagen, Toilettegeräte, chemische Produkte für industrielle, wissenschaftliche und photographische Zwecke. Härte- und Lötmittel, mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel und Fabrikate, Asbestfabrikate, rohe und teilweise bearbeitete unedle Metalle, Werkzeuge, emailierte und verzinnete Waren, Eisenbahn- und Oberbaumaterial, Kleisenwaren, Schlosser- und Schmiedearbeiten, Schlösser, Beschläge, Drahtwaren, Blechwaren, Anker, Ketten, Stahlkugeln, mechanisch bearbeitete Fassonmetallteile, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Beizen, Harze, Klebstoffe, Nickel und Nickelwaren, Aluminiumwaren, Waren aus Neusilber, Britannia und ähnlichen Metallegierungen, Gummi und Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Reisegeräte, Brennmateriale, Wachs, Leuchtstoffe, technische Öle und Fette, Schmiermittel, Benzin, Waren aus Holz, Knochen, Kork, Horn, Porzellan, Zelluloid, Glimmer, Mica und ähnlichen Stoffen, ärztliche, gesundheitliche Rettungs- und Feuerlöschapparate, Instrumente und Geräte, physikalische, chemische, optische, geodätische, nautische, elektrotechnische, Wäge-, Signal-, Kontroll- und photographische Apparate, Instrumente und Geräte, Messinstrumente, Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Automaten, Haus- und Küchengeräte, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Druckereierzeugnisse, Druckstöcke, Putz- und Poliermittel, Schleifmittel, Holzkonservierungsmittel.



(Uebertragung der Nr. 46669 der Firma «Elektra» Fabrik elektrischer Heiz- und Kochapparate, Wädenswil).

Nr. 53895. — 20. März 1923, 8 Uhr.

Schweizerische Gasapparatefabrik Solothurn und „Elektra“ Fabrik
elektrischer Heiz- & Kochapparate, Fabrikation und Handel,
Wädenswil (Schweiz).

Beleuchtungs-, Heizungs-, Koch-, Kühl-, Trocken- und Ventilationsapparate und Geräte, Wasserleitungs-, Bade- und Klosettanlagen, Toilettegeräte, chemische Produkte für industrielle, wissenschaftliche und photographische Zwecke. Härte- und Lötmittel, mineralische Rohprodukte, Dichtungs- und Packungsmaterialien, Wärmeschutz- und Isoliermittel und Fabrikate, Asbestfabrikate, rohe und teilweise bearbeitete unedle Metalle, Werkzeuge, emailierte und verzinnete Waren, Eisenbahn- und Oberbaumaterial, Kleisenwaren, Schlosser- und Schmiedearbeiten, Schlösser, Beschläge, Drahtwaren, Blechwaren, Anker, Ketten, Stahlkugeln, mechanisch bearbeitete Fassonmetallteile, Land-, Luft- und Wasserfahrzeuge, Automobile, Fahrräder, Automobil- und Fahrradzubehör, Fahrzeugteile, Farbstoffe, Firnisse, Lacke, Beizen, Harze, Klebstoffe, Nickel und Nickelwaren, Aluminiumwaren, Waren aus Neusilber, Britannia und ähnlichen Metallegierungen, Gummi und Gummiersatzstoffe und Waren daraus für technische Zwecke, Reisegeräte, Brennmateriale, Wachs, Leuchtstoffe, technische Öle und Fette, Schmiermittel, Benzin, Waren aus Holz, Knochen, Kork, Horn, Porzellan, Zelluloid, Glimmer, Mica und ähnlichen Stoffen, ärztliche, gesundheitliche Rettungs- und Feuerlöschapparate, Instrumente und Geräte, physikalische, chemische, optische, geodätische, nautische, elektrotechnische, Wäge-, Signal-, Kontroll- und photographische Apparate, Instrumente und Geräte, Messinstrumente, Maschinen, Maschinenteile, Treibriemen, Schläuche, Automaten, Haus- und Küchengeräte, Stall-, Garten- und landwirtschaftliche Geräte, Druckereierzeugnisse, Druckstöcke, Putz- und Poliermittel, Schleifmittel, Holzkonservierungsmittel.



(Uebertragung der Nr. 46670 der Firma «Elektra» Fabrik elektrischer Heiz- und Kochapparate, Wädenswil).

Nr. 53896. — 19. März 1923, 8 Uhr.

Walter Kellenberger, Fabrikation,
St. Gallen (Schweiz).

Haarpomade.



(Erneuerung der Nr. 15428).

Nr. 53897. — 16. März 1923, 8 Uhr.

A. Custer, Fabrikation und Handel,
Zürich (Schweiz).

Drogen, Chemikalien und kosmetische Artikel.



N° 53898. — 31 mars 1923, 8 h.

Hans Wolfer, fabrication et commerce,

Lausanne (Suisse).

Produits laitiers.



N° 53899. — 31 mars 1923, 8 h.

Hans Wolfer, fabrication et commerce,

Lausanne (Suisse).

Produits laitiers.



N° 53900. — 31 mars 1923, 8 h.

Hans Wolfer, fabrication et commerce,

Lausanne (Suisse).

Produits laitiers.

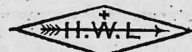


N° 53901. — 31 mars 1923, 8 h.

Hans Wolfer, fabrication et commerce,

Lausanne (Suisse).

Produits laitiers.



Nr. 53902. — 31. März 1923, 8 Uhr.

Eugen Leder, Fabrikation und Handel,

Kempfen-Jona (Schweiz).

Treibriemen, Schlagriemen, Manchons (Lauffeder) aus Braun- und Chromleder und Leder gemischter Gerbung, Webervögel aus Braun-, Chrom- und Hart- oder Hornleder.

RAP

Nr. 53903. — 28. März 1923, 12 Uhr.
Josef Zumbühl, Fabrikation und Handel,
Luzern (Schweiz).

Lebensmittel und pharmazeutische Produkte.

CALCIPANE

Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifs

(Bundesbeschluss vom 26. April 1923.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 16. April 1923, beschliesst:

1. Die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die vorläufige Abänderung des Zolltarifs wird bis zum Inkrafttreten des revidierten Bundesgesetzes betreffend den schweizerischen Zolltarif verlängert.

2. Dieser Beschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Verlängerung der Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr

(Bundesbeschluss vom 26. April 1923.)

Die Bundesversammlung der schweizerischen Eidgenossenschaft, nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 16. April 1923, beschliesst:

Art. 1. Die Wirksamkeit des Bundesbeschlusses vom 18. Februar 1921 betreffend die Beschränkung der Einfuhr wird bis zum 31. März 1924 verlängert.

Art. 2. Dieser Bundesbeschluss wird als dringlich erklärt und tritt sofort in Kraft.

Rückvergütung des Monopolgewinnes auf den im Jahre 1922 ausgeführten Alkoholfabrikaten

(Bundesratsbeschluss vom 28. April 1923.)

1. Der definitive Rückvergütungssatz für die in Form von Alkoholfabrikaten im Jahre 1922 zur Ausfuhr gebrachten monopolpflichtigen gebrannten Wasser wird auf Fr. 271.30 der Hektoliter absoluten Alkohols festgesetzt. An den nach diesem Satze berechneten Rückvergütungssummen kommen die im Laufe des Rechnungsjahres geleisteten Abschlagszahlungen in Abzug.

2. Das Finanz- und Zolldepartement wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

Berner Oberland-Bahnen

Den Inhabern von Obligationen der Anleihen der Berner Oberland-Bahnen, nämlich: 1. des 3½ % Hypothekendarlehens vom 30. Juni 1895 im Restbetrage von Fr. 1,090,000; 2. des 4 % Anleihe vom 30. Juni 1910 im Betrage von

Fr. 1,250,000, und 3. des 4½ % Anleihe vom 31. Dezember 1914 im Betrage von Fr. 1,000,000, wird hierdurch mitgeteilt, dass das Bundesgericht dieser Bahnunternehmung die Bewilligung zur Durchführung des Sanierungsverfahrens gemäss der Verordnung des Bundesrates vom 20. Februar 1918 über die Gläubigergemeinschaft bei Anleiheobligationen erteilt hat. Infolgedessen werden sie, gestützt auf den Bundesratsbeschluss vom 25. April 1919, eingeladen, an der am Montag, den 14. Mai 1923, vormittags 10½ Uhr, im Hotel Bristol in Bern unter der Leitung des Unterzeichneten stattfindenden Obligationärversammlung teilzunehmen, an der über folgende Anträge Beschluss zu fassen ist:

I. betreffend das 3½ % Hypothekendarlehen von 1895:

1. Dem zur Versicherung eines neu aufzunehmenden Bankkredits von Fr. 250,000 zu errichtenden Eisenbahnpfandrecht wird der Vorrang eingeräumt.

2. Die planmässig auf die Jahre 1918—1927 entfallenden Rückzahlungen von je Fr. 20,000 werden durch Auslosungen bestimmt, die alsbald nachzuholen bzw. alljährlich vorzunehmen sind. Die ausgelosten Obligationen sind bis 30. Juni 1933 gestundet.

II. betreffend das 4 % Anleihen von 1910:

3. Die Rückzahlung wird auf 30. Juni 1933 hinausgeschoben.

III. betreffend sämtliche Anleihen:

4. Die vom 1. Juni 1918 bis 31. Dezember 1922 einschliesslich verfallenen Zinsen werden in Prioritätsaktien mit nicht kumulativer Vorzugsdividende bis zu 5 %, einfachem Stimmrecht und Vorzugsanspruch auf das Liquidationsergebnis umgewandelt, und zwar entfallen auf je eine Obligation: a) des 3½ % Hypothekendarlehens von 1895 zwei Prioritätsaktien zu je Fr. 100; b) der nicht pfandversicherten Anleihen eine Prioritätsaktie zu je Fr. 100.

5. Für die Zeit vom 1. Januar 1923 bis 31. Dezember 1927 wird der feste Zinsfuß (auch für die nach Ziffer 2 hervor ausgelosten Obligationen) in einen veränderlichen, vom Betriebsergebnis (nach den Einlagen in den Erneuerungsfonds, Abzug der Verzinsung und Amortisation des neuen Bankkredits und der Amortisation des rückständigen Kaufpreises für eine elektrische Lokomotive) abhängigen kumulativen Zinsfuß umgewandelt. Dabei geht das 3½ % Hypothekendarlehen von 1895 im Range vor. Den nicht versicherten Anleihen werden die übrigen konsolidierten, maximal zu 5 % verzinslichen Schulden von rund Fr. 1,000,000 im Range gleichgestellt und zusammen mit ihnen durch ein nachgehendes Eisenbahnpfandrecht versichert.

6. Bezeichnung eines Vertreters der Obligationäre im Sinne von Art. 28 bis 25 der Bundesratsverordnung vom 20. Februar 1918.

Diejenigen Obligationäre, welche an der Versammlung teilzunehmen oder sich vertreten zu lassen wünschen, haben ihre Obligationen bis spätestens am 11. Mai 1923, nachmittags 4 Uhr, bei der Schweiz. Nationalbank in Bern, Zürich oder Basel, gegen Aushändigung einer Quittung und eines Stimmrechtsausweises zu deponieren. Zur Vertretung von Obligationären ist eine schriftliche Vollmacht erforderlich.

Die Akten des Bundesgerichts, aus denen auch die Art und Weise der Einbeziehung der übrigen Gläubiger und der Aktionäre in die Sanierung ersichtlich ist, sowie die von der Gesellschaft auf den 31. Dezember 1922 erstellte und von den Rechnungsrevisoren geprüfte Bilanz können von den Obligationären gegen Vorlage des Stimmrechtsausweises vom 7. bis 12. Mai 1923 auf der Obergerichtskanzlei in Bern eingesehen werden. (V 100^b)

Lausanne, den 17. April 1923.

Der Instruktionsrichter: Jaeger, Bundesrichter.

A.-G. Grand Hotel National, Luzern

Bilanz pro 31. Dezember 1922

Aktiva			Passiva		
	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Immobilien	3,693,700	—	Aktienkapital	1,800,000	—
Mobilien	704,900	—	Obligationen-Anleihen vom 1. Oktober 1904 à 4 %		
Liegenschaft in Horw nebst Einrichtungen	148,000	—	inkl. Marchzins	1,188,770	—
Vorräte (Küche, Keller, Wäscherei)	123,917	76	Feste Anleihen bei Banken und Diversi	2,567,205	98
Hauptkassa und Betriebskassa	27,716	14	Kreditoren in laufender Rechnung	72,517	85
Guthaben an Banken und div. Debitoren	265,784	10	Hypotheken auf Liegenschaft in Horw	80,065	31
Lireausfall-Liquidations-Konto	Fr. 281,498.60				
abzgl. Amortisationsquote pro 1922	14,815.75				
Wertschriften	266,682	85			
Verlustsaldo	79,500	—			
	398,358	29			
	5,708,559	14		5,708,559	14
Soll			Gewinn- und Verlust-Konto pro 31. Dezember 1922		
	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Saldovortrag	398,683	02	Betriebsüberschuss pro 1922	394,235	99
Mietzins	5,000	—	Verlustsaldo auf neue Rechnung	398,358	29
Zinsenkonto	180,829	05			
Steuern und Abgaben	18,440	80			
Verwaltungskonto	13,972	60			
Unterhalt der Mobilien und Immobilien	116,804	51			
Abschreibung auf Wäscherei in Horw	3,048	55			
Nachholung rückständiger Abschreibungen auf Mobilien und Immobilien	41,000	—			
Amortisationsquote für 1922 auf Lireausfall-Liquidations-Konto	14,815	75			
	792,594	28		792,594	28

Ateliers de Constructions Mécaniques de Vevey S. A.

Bilan au 31 décembre 1922

Actif			Passif		
	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Immeubles, machines, outillage, mobilier, modèles et plans	1,181,489	29	Capital-actions	1,500,000	—
Existences à l'inventaire	1,200,373	20	Emprunt hypothécaire	576,000	—
Caisse et titres divers	152,425	10	Créanciers divers	1,077,859	65
Débiteurs divers et banquiers	1,143,555	26	Réserves	302,942	74
	3,677,842	85	Bénéfice net: Solde de bénéfice ancien	9,968	—
			Bénéfice net de 1922	211,072	46
				3,677,842	85
Doit			Compte de profits et pertes au 31 décembre 1922		
	Fr.	Ct.		Fr.	Ct.
Solde de bénéfice de 1921	9,968	—	Solde de bénéfice 1921	9,968	—
Bénéfice de 1922	211,072	46	Loyers, intérêts, commissions, escomptes-rabais	15,726	61
	221,040	46	Produit de l'exploitation	195,345	85
				221,040	46

Nichtamtlicher Teil — Partie non officielle — Parte non ufficiale

Argentinien

(Bericht der schweizerischen Gesandtschaft in Buenos-Aires.)

II. (Schluss.)

Die Industrien im allgemeinen entwickeln sich langsam, aber beständig, trotz allen Rückschlägen. Im letzten Jahre haben sie mit erhöhter Konkurrenz, besonders seitens Deutschlands, zu rechnen gehabt; ein grosser Teil hat mit Verlust gearbeitet. Durch die verbilligte Arbeitskraft in den europäischen Industrieländern (ausgenommen die Schweiz) war es möglich, Waren zu einem Preise auf den argentinischen Markt zu bringen, der unter den hiesigen Produktionskosten gleichwertiger Erzeugnisse lag. Die bevorstehende Zollreform dürfte eine fühlbare Wirkung auf die jetzige noch scharfe Konkurrenz des Auslandes ausüben und die argentinischen Industrien fördern.

Die Statistiken der Eisenbahngesellschaften verzeichnen für das verflossene Jahr eine Besserung; mit wenigen Ausnahmen haben sie bescheidene Dividenden verteilen können. Die Totalerlöse pro 1922 betrugen 113 Millionen Pesos, gegenüber 103 Millionen im Jahre 1921. Das Eisenbahnnetz dehnt sich auf 35,700 km aus, wovon zirka 6000 km dem Staate gehören. Die Verhandlungen seitens der Bahnverwaltungen mit der Regierung sind für erstere günstig verlaufen. Sowohl der Passagier- wie der Frachttarif ist erhöht worden. Die Besserung besonders im letzten Quartal 1922, zeigte ihre gute Wirkung an der Londoner Börse durch eine wesentliche Steigerung der Kurse der argentinischen Eisenbahnaktien.

Staatsfinanzen. Die schwebende Schuld Argentiniens belief sich im Oktober 1922 (Präsidentenwechsel) auf zirka 895 Millionen Papierpesos. Ferner wird die Durchführung der begonnenen Eisenbahnarbeiten auf 224 Millionen Papierpesos geschätzt. Es besteht in Regierungskreisen die Absicht, in bezug auf eine Konsolidierung der Schulden eine Anleihe im Auslande von zirka 180 Millionen Goldpesos aufzunehmen, sodann wäre eine Anleihe von den Banken zu übernehmen von zirka 250 Millionen Papierpesos, zu niedrigem Zinssatz und jederzeit diskontierbar.

Der Vorschlag des Staatshaushaltes der neuen Regierung beläuft sich auf 604 Millionen. Das Defizit soll durch eine Mehreinnahme in den Zöllen, eine Erhöhung der Patente, Stempelgebühren und eine neue Steuer auf die Renten vom mobilen Kapital gedeckt werden; man schätzt die Mehreinnahme auf 90 Millionen Papierpesos.

Die Einfuhrzolleinnahmen beliefen sich auf 70,883,600 Goldpesos, Ausfuhrzoll 4,103,200 Goldpesos; andere Zollgebühren und Hafengebühren 14,888,300 Goldpesos; total 89,875,100 Goldpesos, gegenüber 84,227,700 im Jahre 1921. Stempelgebühren, Patente usw. beliefen sich 1922 auf 64,072,600 Goldpesos, gegenüber 63,410,000 Goldpesos im Jahre 1921. Indirekte Steuern (gemäss Detail) Papierpesos 91,784,177, d. h. fast 2 Millionen mehr als im Jahre 1921. Tabak 48,65 Millionen Pesos, Alkohol 13,54, andere Getränke 12,47, Streichhölzer 4,11, Bier 4,15, Parfümerie 2,28, Essenzen 1,91, Versicherungen 1,337, Wein 1,325, Spielkarten 0,493, Champagner 0,369, andere Schaumweine 0,19, Sidra 0,051, künstliche Getränke 0,012.

Die Einkommensteuer, wie überhaupt direkte Steuern sind noch unbekannt; Land- und Gemeindesteuern sind relativ niedrig. Der Staatshaushalt sieht vor, als erhöhte Einnahmequelle das Zollesetz mit einem durchschnittlichen Aufschlag auf die Zollansätze bis 50 % abzuändern. Hiermit verschafft sich der Staat auf rascheste und bequemste Art und Weise die nötigen Barmittel, ohne wesentliche Erweiterungen des Verwaltungsapparates. Diese Massnahme trifft indessen weniger die grossen Handelskreise, als den argentinischen Verbraucher. Es lagen schon verschiedene Projekte betreffend Schaffung neuer indirekter Steuern vor, indessen wird angenommen, dass ausser der Zollreform bis auf weiteres davon Umgang genommen wird. Im Jahre 1922 wurden über 7 1/2 Millionen Tonnen Getreide exportiert, das entspricht einem Werte von zirka 1 Milliarde Schweizerfranken und dabei unterliegt dieses Ausfuhrgeschäft einer verhältnismässig geringen Taxierung (Exportzoll) seitens des Staates. An Einnahmequellen fehlt es Argentinien nicht.

Die Passiven der Zahlungseinstellungen haben sich gegen Ende 1922 verbessert, sie betrugen: 1922: Januar 10,9 Millionen Pesos, Februar 7,9, März 15,6, April 16,3, Mai 15,5, Juni 8,1, Juli 6,7, August 8,1, September 11,6, Oktober 9, November 8,6, Dezember 7,5; total 1922: 125 Millionen Pesos, 1921: 147 Millionen Pesos, 1920: 57 Millionen Pesos.

Wie hieraus hervorgeht, haben die Passiven im vergangenen Jahr um fast 20 % abgenommen gegenüber 1921. Es wurde schon in einem früheren Bericht darauf hingewiesen, dass der Rückgang in den Zahlungseinstellungen auf die Besserung der allgemeinen Wirtschaftslage an sich wenig Einfluss hat. Die Konkursstatistiken geben keinen sichern Anhaltspunkt über die wirklichen Verluste der Handelsbilanzen. Es ist zu bedenken, dass ein Grossteil der Gläubigerschaft eine Privatvereinbarung mit dem Schuldner dem öffentlichen Konkurs vorzieht, und nach den gemachten Erfahrungen dürften diese Ueber-einkünfte privaten Charakters im verflossenen Geschäftsjahr ganz bedeutend zugenommen haben. Als weiterer Umstand ist in Betracht zu ziehen, dass infolge der herrschenden Konkurrenzverhältnisse ganz ausserordentlich lange Ziele an die Kundschaft gewährt werden und vielfach anstelle der fixen Kaufgeschäfte die Konsignationssendungen getreten sind. Zu dieser Art Geschäftspraktik mag die stets noch andauernde Warenüberhäufung des argentinischen Marktes beigetragen haben, welche die Kaufmannschaft heute noch für Kaufabschlüsse wenig geneigt macht. Andererseits versucht die Konkurrenz mit dem argentinischen Markt fortgesetzt in Fühlung zu bleiben, und da es

ihr nicht möglich ist, Kaufabschlüsse zu tätigen, so sichert sie sich die Kundschaft durch Einräumung grosser geschäftlicher Vorteile und selbst in der Weise, dass sie die Ware in Konsignation gibt. Ein weiterer Grund der Konsignationssendung dürfte darin bestehen, dass Exporthäuser und Fabrikanten bestrebt sind, nach Möglichkeit ihre Produkte noch unter dem alten Zolllarif hereinzubringen.

Mit den Konsignationssendungen werden die direkten Verpflichtungen der kaufenden Kundschaft wesentlich verringert, ohne dass auf der andern Seite weniger Ware auf den argentinischen Markt gelangen würde. Demzufolge liegt auf der Hand, dass Zwangsexekutionen zurzeit bedeutend weniger zur Anwendung gelangen und sich ein Rückgang der Zahlungseinstellungen daher notwendig ergibt. Es wäre aber verfehlt, aus diesem Rückgang der Zahlungseinstellungen den Schluss auf eine Besserung der Marktlage ziehen zu wollen. Zufolge der fortgesetzten und durch die Konsignationsmethode gesteigerten Warenstauung dürfte der argentinische Warenmarkt auch fernerhin als kritisch bezeichnet werden. Sollten ausserordentliche politische oder gar kriegerische Verhältnisse die Lage in der Weise verändern, dass ein Teil der Industriestaaten vom argentinischen Markt ausgeschlossen würde, bestände allerdings die Möglichkeit, dass die angefüllten Warenlager zu besonders günstigen Spekulationszwecken ausgenutzt werden könnten. Es ist bekannt, dass ein Teil der hiesigen Kaufmannschaft ihre Geschäfte denn auch tatsächlich auf solche Spekulationen eingestellt haben.

Der Wechselkurs des argentinischen Goldpesos hat sich durch eine erhöhte Festigkeit besonders gegenüber dem Dollar gekennzeichnet. Im letzten Quartal 1922 hat sich der Peso im allgemeinen um mehrere Prozente gebessert. So sank der nordamerikanische Dollar von 124,50 für 100 Dollar auf 116,50 (Ende Dezember). Das englische Pfund hat sich ebenfalls etwas verschlechtert, ist jedoch ziemlich unveränderlich geblieben. Der französische Frankenwert ist gegenüber Ende 1921 25 % tiefer, dagegen hat sich die italienische Valuta wesentlich gebessert. In der deutschen Währung ist eine vollständige Entwertung zu konstatieren. Der Schweizerfranken war nur kleinen Schwankungen unterworfen (1 Goldpeso = Fr. 4.50/Fr. 4.40).

Es ist hier nicht der Ort, auf die Gründe der fortgesetzten hohen Valuta unseres Schweizerfrankens einzutreten; indessen dürfte in diesem Zusammenhang immerhin die Tatsache von Interesse sein, dass die aus Deutschland in Argentinien importierte Ware sozusagen allgemein in Schweizerfranken fakturiert und bezahlt wird. Die Folge davon ist eine stets grosse Nachfrage nach Schweizerfranken, ein Umstand, der zweifellos für den Valutastand des Schweizerfrankens nicht ohne Bedeutung ist.

Der Einfluss der Valuta auf die Konkurrenzfähigkeit des Schweizerartikels auf dem argentinischen Markt ist gross. Die Preise der Konkurrenzware der valutaschwachen Industriestaaten, insbesondere Deutschlands, stehen unter dem Preise der Schweizerartikel. Auch sind infolge Warenüberhäufung des Platzes und Schwächung der Kaufkraft des Publikums für die Kaufmannschaft selbst kleine Kursdifferenzen von Belang geworden. Solange die Ware mangelnd und die Kundschaft genötigt ist, dort zu kaufen, wo sie die Ware erhalten kann, mögen Kursdifferenzen weniger von Bedeutung sein. Der Kunde ist schliesslich gezwungen, für die zu kaufende Ware entsprechend mehr zu bezahlen. Anders ist der Fall, wenn hinreichend Ware vorhanden ist und die Konkurrenz den Kaufmann zwingt, sich mit bescheidenstem Nutzen zu begnügen.

Droits de timbre. Une nouvelle édition en langue française de la loi fédérale du 4 octobre 1917 sur les droits de timbre et de l'ordonnance d'exécution du 20 février 1918 étant devenue nécessaire par suite de l'épuisement du stock, l'Administration fédérale des contributions a profité de l'occasion pour réunir en un recueil les différentes lois et ordonnances en rapport avec la loi sur le timbre. Ce recueil contient: 1. la loi fédérale du 4 octobre 1917 sur les droits de timbre; 2. l'ordonnance d'exécution du 20 février 1918 avec les modifications et adjonctions (insérées dans le texte) apportées par les révisions de 1919 et de 1921; 3. l'ordonnance d'exécution du 15 novembre 1921 concernant les droits de timbre sur documents de transport; 4. la loi fédérale du 15 février 1921 concernant la remise de droits de timbre et le sursis à leur perception; 5. l'ordonnance d'exécution du 24 mai 1921 (remise et sursis); 6. une table des matières.

On peut se procurer ce recueil auprès de l'Administration fédérale des contributions au prix de fr. 1.50 l'exemplaire. Le prix d'achat peut être acquitté au moyen de timbres poste ou par versement sur le compte de chèques postaux n° III/4120.

Il est rappelé en même temps que la brochure contenant les prescriptions relatives à l'impôt fédéral sur les coupons (loi fédérale du 25 juin 1921, ordonnance d'exécution du 15 novembre 1921 avec appendice) peut aussi être obtenue auprès de l'Administration fédérale des contributions (prix 70 cts.).

Internationaler Postgiroverkehr. — Service international des virements postaux.

(Uebersetzungskurse vom 4. Mai an!) — Cours de réduction à partir du 4 mai!

Belgique fr. 32 20; Dänemark fr. 104.25; Deutschland fr. — 01 1/4; Italie fr. 27.20; Oesterreich fr. — 009; Grande-Bretagne fr. 26. —.

¹⁾ Abweichungen nach den Schwankungen vorbehalten. — ²⁾ Saut adaptation aux fluctuations.

Annoncen-Regel:
PUBLICITAS A. G.

Anzeigen — Annonces — Annunzi

Régie des annonces:
PUBLICITAS S. A.

Buchdruckerei Stalden, Stalden, Emmenthal

Die Herren Aktionäre werden zu der Montag den 14. Mai 1923, um 15 Uhr, im Hotel Bahnhof in Konolfingen stattfindenden

:1287

5. ordentlichen Generalversammlung

eingeladen.

T R A K T A N D E N:

1. Vorlage des Geschäftsberichtes des Verwaltungsrates pro 1922. Abnahme der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung. Bericht der Rechnungsrevisoren. Decharge-Erteilung an Verwaltungsrat und Geschäftsleitung.
2. Beschlussfassung über Verwendung des Reingewinnes.
3. Wahl der Rechnungsrevisoren pro 1923.

Der Geschäftsbericht, die Jahresrechnungen und der Bericht der Rechnungsrevisoren liegen für die Herren Aktionäre vom 4. Mai an zur Einsicht im Bureau der Gesellschaft auf. Ebendasselbe sind bis am 11. Mai abends die Eintrittskarten zur Generalversammlung gegen Ausweis über den Aktienbesitz zu beziehen.

Stalden, Emmenthal, den 4. Mai 1923.

Der Verwaltungsrat

Verkaufs-Offerte

Die unterzeichnete Konkursverwaltung der Firma Thülen & Co., Tödlstrasse 7, Zürich 2, dato Kanzleistrasse 126 in Zürich 4, kann das gesamte Warenlager, bestehend in Haus- und Küchengeräten, Glas-, Porzellan- und Steinutensilien, sowie sämtlichem Bureau mobilier freihändig verkaufen.

Wir halten das spezifiziertere Inventar zur Einsichtnahme bereit und gewärtigen Kaufangebote bis 9. dieses Monats.

Betr. Besichtigung der Objekte wende man sich an das Konkursamt Aussersihl-Zürich, bei dem ebenfalls ein Warenverzeichnis zur Einsicht aufliegt.

Zürich, den 3. Mai 1923.

Konkursamt Enge-Zürich:

:1288

Hr. H. Diener, Notar.

Spar- & Kreditkasse Suhrental in Schöffland

Wir künden hiermit alle zu 4 1/4 % bis 5 % verzinslichen Obligationen unserer Anstalt, welche bis 30. Juni 1923 kündbar werden, zur Rückzahlung auf den nächstzulässigen Termin, nachher hört die Verzinsung auf. Die Obligationen können gegenwärtig noch für 3 Jahre zu 4 1/4 % konvertiert werden.

Schöffland, den 30. Dezember 1922.

Die Verwaltung.

Sachsels am Sarnersee Gasthaus KREUZ Pension

Am Eingang zu Fühli-Rentli, Melchtal-Frutt. Altkanntes Haus mit sorgfältiger Verpflegung. Ruhiger Erholungsort. Fuder- und Angelpark. Ideale Seebäderanlage. Offen bis Ende Oktober. Prospekte durch Familie Britschgi. 1285

Für die Inventur

Schweizer, Bankdirektor, z. Zt. in leitender Stellung im Saargebiet, mit den schweizerischen, französischen und deutschen Verhältnissen durchaus vertraut, **sucht Stellung** als kaufmännischer Direktor einer Fabrik, gleich welcher Branche. Deutsch, Französisch und Englisch perfekt. Erstkl. Referenzen zur Verfügung. Offerten unter Chiffre De 1853 Z an Publicitas Zürich.

Internationale Transporte Gebrüder Weiss Bregenz

Buchs, St. Margrethen, Romanshorn, Wien, Bludenz, Feldkirch, Dornbirn, Lindau
Fachgemässe Verzollungen
Feste Transportübernahme nach allen Richtungen
Regelmässige Sammelverkehre nach Wien, Polen und Ungarn ab St. Margrethen und Buchs sowie in umgekehrter Richtung, ferner nach Sachsen und der Tschechoslowakei ab Romanshorn u. Lindau. Spezialverkehr nach und von Italien. Grosse Lager- und Lagerplätze mit Geleiseschlüssen in Romanshorn und Wien



UNION AKTIENGESellschaft BIEL

Erste schweizerische Fabrik für elektrisch geschweißte Ketten
FABRIK IN METT
Ketten aller Art für industrielle Zwecke, Kalibrierte Kran- und Flaschenzugketten, Kuppelketten, Lasketten für Glasseren etc., Spezialketten für Elevatoren, Eisenbahn, Bindketten, Nockketten, Schiffketten, Gerüstketten, Pflugketten, Gleitschutzketten für Automobile etc.
Grosse Leistungsfähigkeit. Eigene Prüfungsanstalt. Ketten jederzeit lieferbar.
AUFTRÄGE NEHMEN ENTGEGEN:
VEREINIGTE DRAHTWERKE A.G. BIEL
A.G. DER VON HOCHSCHEN KISENWERKE LUZERN
H. F. HESS & CO. PILGERSTEDT, RÜTI, ST. GALL

Mittelmeer-Indien

China—Japan—Australien

via Marseille

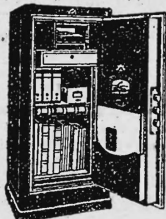
Beschleunigter Sammeldienst GENÈVE-MARSEILLE
im Anschluss an die Postdampfer-Abfahrten der Messageries Maritimes, Peninsular & Oriental S. N. Co., etc. etc.
Vorzügliche Liefertermine und äusserste Preise nach allen Bestimmungen.

Feste Notierungen und Auskünfte durch

J. Veron, Grauer & Cie.

Genève Marseille
Tel.: Rapidité Tel.: Rapidité

1286 (30818 X)



Kassenschränke
Geheim-Einmuerkassen
Wandtresore 1006
Kassetten

B. Schneider

Union-Kassenfabrik
Zürich, Gessnerallee 36
Verlangen Sie Prospekt Nr. 46

Feinste schnittreife

Tafelkäse
4 kg Laibe, per kg Fr. 2.50,
lief. Niedermann, Vitznau.

Amerik Buchführ. lebrt grdl.
H. d. Unterrichtsbr. Erf. gar.
Verl. Sie Gratspr. H. Frisch.
Bücherexp. Zürich. B. 15

Aktiengesellschaft Hotel Rigi-Kaltbad

Einladung zur ordentlichen und ausserordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf **Dienstag, den 15. Mai 1923, nachmittags 3 1/2 Uhr**
im Sitzungssaal der Schweiz. Kreditanstalt Luzern

TAGESORDNUNG DER ORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG:

- Entgegennahme des Geschäftsberichtes pro 1922/23 und des Berichtes der Rechnungsrevisoren.
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung und Decharge-Erteilung an den Verwaltungsrat.
- Beschlussfassung über Abänderung des Grundkapitals und Konstatierung der Einbezahlung des neuen Aktienkapitals, sowie damit verbundene Statutenänderung (§ 2). 1293 (2777 Lz)

Zur Teilnahme und Stimmabgabe an der ordentlichen Generalversammlung sind die alten und neuen Aktionäre berechtigt.

TAGESORDNUNG DER AUSSERORDENTLICHEN GENERALVERSAMMLUNG: (im Anschluss an die ordentliche)

- Änderung der Statuten.
- Wahl: a) des Verwaltungsrates; b) der Kontrollstelle.

Zur Teilnahme und Stimmabgabe an der ausserordentlichen Generalversammlung sind die neuen Aktionäre berechtigt.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Revisorenbericht, sowie der Entwurf der neuen Statuten liegen von Montag, den 7. Mai, an auf dem Werteschriftenbureau der Schweiz. Kreditanstalt, Luzern, zur Einsicht der HH. Aktionäre auf. Zutrittskarten können gegen Ausweis über den Aktienbesitz bis Montag, den 14. Mai, nachmittags 3 Uhr. bezogen werden: in Luzern: bei der Schweiz. Kreditanstalt; in Zürich: bei F. Graf-Staub, Bürengasse 20; in Bern: bei der Spar- & Leihkasse.

Der Verwaltungsrat.

Schreiber's Rigi-Hotels A.-G., Arth

Die Aktionäre werden hiermit zur

ausserordentlichen Generalversammlung

auf **Samstag, den 19. Mai 1923, nachmittags 5 Uhr, im Hotel Rigi-Kulm** eingeladen.

TRAKTANDEN:

- Revision der §§ 4, 6, 7, 7bis, 9, 20, 22, 27, 29, 30 und 33 der Statuten.
- Konstatierung der Zeichnung und Vollenziehung des neuen Aktienkapitals. Bemerkung: Die Generalversammlung ist zur Eriedigung des Traktandums Ziffer 1 gemäss § 23 der Statuten nur beschlussfähig, wenn wenigstens zwei Drittel des Aktienkapitals vertreten sind. Die Herren Aktionäre werden daher gebeten, an der Versammlung zu erscheinen oder sich dabei vertreten zu lassen.

Im unmittelbaren Anschluss daran findet statt die

ordentliche Generalversammlung

TRAKTANDEN:

- Vorlage des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung für 1922. Bericht der Kontrollstelle.
- Beschlussfassung über die Jahresrechnung und über die Entlastung der Verwaltungsorgane.
- Neuwahl des Verwaltungsrates.
- Neuwahl der Kontrollstelle für 1923.

Jahresrechnung und Bericht der Kontrollstelle liegen vom 4. Mai 1923 an beim Verwaltungsratspräsidenten, Herrn Hauptmann Friedrich Schreiber in Arth, zur Einsichtnahme durch die Aktionäre auf. 1294 (2875 Lz)

Die Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wünschen, haben hierfür Eintrittskarten bis längstens 17. Mai 1923, unter Angabe der Aktiennummern, zu beziehen beim Sekretariat der Verwaltung der Schreiber's Hotels A.-G., Tödisstrasse 6, Luzern.

Luzern, den 26. April 1923.

Der Verwaltungsrat.

Buss Aktiengesellschaft Basel

Einladung zur XXII. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre

auf **Montag den 14. Mai 1923, vormittags 11 1/2 Uhr**
im Stadtkasino in Basel (hinteres Sitzungszimmer)

TRAKTANDEN:

- Entgegennahme des Jahresberichtes, der Jahresrechnung pro 1922 und des Berichtes der Kontrollstelle.
- Beschlussfassung über die Genehmigung der Jahresrechnung und Entlastung des Verwaltungsrates von der Geschäftsführung im abgelaufenen Geschäftsjahr.
- Wahlen in den Verwaltungsrat.
- Wahl der Kontrollstelle. (1776 Q) 1211

Aktionäre, welche an der Generalversammlung teilnehmen wollen, haben ihre Aktien bis spätestens Freitag den 11. Mai, mittags 12 Uhr, bei der Gesellschaftskasse, Aeschengraben 24, oder

beim Schweiz. Bankverein,
bei den Herren Dreyfus, Söhne & Cie.,
bei den Herren A. Sarasin & Cie.,

alle in Basel, zu hinterlegen, wogegen ihnen auf den Namen lautende Zutrittskarten ausgestellt werden.

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Revisionsbericht liegen vom 4. Mai an im Bureau der Gesellschaft zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Basel, den 25. April 1923.

Der Verwaltungsrat.

A.-G. Bündner Kraftwerke

Einladung zur 5. ordentlichen Generalversammlung der A.-G. Bündner Kraftwerke auf **Samstag den 19. Mai 1923, nachmittags 2 Uhr 30, im Hotel Steinbock, in Chur.**

TRAKTANDEN:

- Protokoll.
- Jahresbericht.
- Jahresrechnung.
- Decharge-Erteilung an die Verwaltungsorgane.
- Wahl der Kontrollstelle.
- Ergänzungswahlen in den Verwaltungsrat.
- Konstatierung der erfolgten Aktieneinzahlungen.
- Umfrage.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung, sowie der Bericht der Kontrollstelle liegen vom 5. Mai an auf dem Bureau unserer Gesellschaft (Kantonalbank III. Stock) zur Einsicht der Herren Aktionäre auf.

Eintrittskarten für die Generalversammlung können auf genanntem Bureau bis zum 18. Mai 1923 bezogen werden.

Für den Verwaltungsrat,

Der Präsident: P. Raschein.